

Allgemeine Rahmengeschäftsbedingungen

Bauss Fördertechnik GmbH

| | |
|---|---|
| Einleitung Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bauss Fördertechnik GmbH finden Anwendung auf Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (einschließlich öffentliche Sondervermögen). Sie finden Anwendung auf Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist. | |
| 1. Geltungsbereich Diese Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Bauss Fördertechnik GmbH, sie werden ergänzt durch folgende, den Leistungen der Bauss Fördertechnik GmbH sachlich zuzuordnenden Besonderen Geschäftsbedingungen der Bauss Fördertechnik GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung: a.) AGB 1 – BSK-Montagebedingungen b.) AGB 2 – Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Diese Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen und die besonderen Geschäftsbedingen zu 1. a.) und b.) sind einzusehen unter: www.bauss-foedertechnik.de Von unseren Allgemeine und Besonderen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen von Auftraggebern gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung durch die Bauss Fördertechnik GmbH und ausschließlich im jeweiligen Einzelfall. Bei ständiger Geschäftsverbindung genügt einmalige Kenntnisnahme von den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der Bauss Fördertechnik GmbH auch für künftige Verträge. | 2. Die Regelungen unsere Besonderen Geschäftsbedingungen sind gegenüber denen dieser Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen vorrangig mit Ausnahme folgender Regelungen: a.) Angebot und Auftrag Alle Angebote sind freibleibend. Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Bauss Fördertechnik GmbH. Nicht schriftliche Mitteilungen der Bauss Fördertechnik GmbH (z. B. Mündliche oder per Mail) erlangen nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung Verbindlichkeit Die Ausführung von Aufträgen, die der Genehmigung von Behörden bedürfen, steht unter dem Vorbehalt der Erteilung und des Umfangs dieser Genehmigung. b.) Kalkulation und Preise Preiskalkulationen werden ausdrücklich nach Angaben des Auftraggebers erstellt. Auftragsänderungen und Kostenerhöhungen berechtigen zur Preiskorrektur. Gleiches gilt für zeitliche Verzögerung, die wir nicht zu vertreten haben. c.) Verzugsfolgen Verzögert sich unsere Leistung, so können Verzugsansprüche erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist geltend gemacht werden. Schadenersatz wegen Nichterfüllung und wegen Schäden, die nicht Güterschäden darstellen, sind ausgeschlossen, soweit dieser Ausschluss gesetzlich möglich ist. d.) Zahlung Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tage ab Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine besondere Inverzugsetzung bedarf es hierbei nicht. e.) Gewährleistungsfrist Nach Ablauf von 12 Monaten ab Leistungserbringung (bei Kauf ab Ablieferung; bei Werkvertrag ab Abnahme) sind Gewährleistungsansprüche gegen uns ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind ausgeschlossen, soweit uns nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen wird. f.) Sonstiges Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz der Bauss Fördertechnik GmbH |